

Stellungnahme der Verwaltung zu der Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 198 - Südlich Grünewaldstraße –

Nr.	Bürger / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	Inge und Franz-Josef Huppertz, Grünewaldstraße 30, Schreiben vom 28.07.2013		
1.1	Von den Bürgern wird die geplante Ausweisung einer Fläche zur Anpflanzung einer Hecke begrüßt. Es wird der Erwerb der „Dreiecksfläche“, auf der sich die Pflanzbindung befindet, angestrebt. Es wird angeregt, die Pflanzliste entsprechend der im Umfeld des Plangebietes vorkommenden Arten um Eiben, Scheinzypressen und immergrüne Heckenpflanzen zu ergänzen.	Auf eine Festsetzung einer Fläche zum Anpflanzen einer Hecke wird im weiteren Verfahren verzichtet, um dem potentiellen neuen Eigentümer einen angemessenen freien Spielraum bei der Freiflächengestaltung der „Dreiecksfläche“ zu ermöglichen. Die Anpflanzung einer Hecke mit frei wählbaren Pflanzarten ist damit sichergestellt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
1.2	Es wird darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Standort des neuen Baumes innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung zu nah an dem vorhandenen Baum auf dem Flurstück 322 geplant ist.	Der geplante Baumstandort wird um ca. 5 m nach Westen verschoben, so dass nun ein ausreichender Abstand von ca. 10 m bis zu dem östlich gelegenen bestehenden Baum eingehalten wird.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
1.3	Die Bürger planen den Kauf einer ca. 1.000 m² großen Teilfläche innerhalb des Plangebietes südlich des Flurstückes 322. Hier soll ein nach Süden orientiertes Wohngebäude errichtet werden. Um eine möglichst große Flexibilität bei der Platzierung des Baukörpers auf dem Grundstück zu ermöglichen, wird angeregt, das östlich des geplanten Wendehammers gelegene Bau- feld mit einer Tiefe von 15,0 m anstatt 12,0 m festzusetzen. Da nur ein freistehendes Gebäude geplant ist, könnte die bisher U-förmig festgesetzte überbaubare Fläche im Süden unterbrochen werden.	Der Anregung wird insoweit gefolgt, als dass die Tiefe des Bau-feldes von 12,0 m auf 13,5 m ausgedehnt wird. Ein weiteres Heranrücken an die östliche Plangebietsgrenze würde den Wurzelbereich der auf dem Nachbargrundstück stehenden Bäume beeinträchtigen.	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.
1.4	Die auf dem Flurstück 322 festgesetzte überbaubare Fläche berücksichtigt nicht die vorhandene Terrassenüberdachung. Daher wird um Anpassung der überbaubaren Flächen entsprechend des Bestandes gebeten.	Die überbaubare Fläche wird dem Bestand entsprechend angepasst.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.